

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG  
zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Kusel GmbH  
gültig ab 1. Januar 2016**



<b>Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung</b>						
<b>Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem</b> Anschlussnetzebene: Mittelspannung Umspannung MS/NS Niederspannung	<b>Jahresbenutzungsdauer &lt;= 2500 Stunden</b>	<b>Jahresleistungspreis € / kW und Jahr</b>	<b>Arbeitspreis ct / kWh</b>	<b>Jahresbenutzungsdauer &gt; 2500 Stunden</b>	<b>Jahresleistungspreis € / kW und Jahr</b>	<b>Arbeitspreis ct / kWh</b>
		5,67	4,27		106,93	0,22
		6,14	4,60		114,99	0,25
		6,66	4,70		67,27	2,27
<b>Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem</b> Anschlussnetzebene: Mittelspannung Umspannung MS/NS Niederspannung	<b>Monatsleistungspreis € / kW und Monat</b>	<b>Arbeitspreis ct / kWh</b>				
	17,82	0,22				
	19,17	0,25				
	11,21	2,27				
<b>Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung</b>	<b>Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr</b>	<b>Preisabschlag für eigenen Wandler €/Wandler/a</b>	<b>Messung € / Zähler und Jahr</b>	<b>zusätzl. Ablesung auf Kundenwunsch € / Ablesung</b>	<b>Abrechnung € / Zähler und Jahr</b>	
	798,00	100,00	350,00	350,00	220,00	
	560,00	30,00	350,00	350,00	220,00	
	560,00	30,00	350,00	350,00	220,00	
	Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefon- anschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:		<b>€ / Zähler und Jahr</b>			
		36,00				
Ohne zusätzlichen Wunsch des Anschlussnutzers auf zusätzliche Ablesung erfolgen Messung und Abrechnung jeweils 12 mal jährlich.						
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei den Stadtwerke Kusel GmbH erfragt werden.						
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>						
<b>Entgelt für Netznutzung</b>	<b>Arbeitspreis ct / kWh</b>	<b>Grundpreis € / Zähler und Jahr</b>				
	Niederspannung	5,00	15,00			
<b>Entgelt für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchereinrichtungen</b>	<b>Arbeitspreis ct / kWh</b>	<b>Grundpreis € / Zähler und Jahr</b>				
	Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige	2,50	15,00			
<b>Entgelt für Messstellenbetrieb</b>	<b>Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr</b>					
	Eintarifzähler	8,00				
	Zweitarifzähler	16,00				
<b>Entgelt für Abrechnung</b>	<b>jährlich € / Zähler und Jahr</b>	<b>halbjährlich € / Zähler und Jahr</b>	<b>vierteljährlich € / Zähler und Jahr</b>	<b>monatlich € / Zähler und Jahr</b>	<b>zusätzl. Abrechnung auf Kundenwunsch € / Ablesung</b>	
	Eintarifzähler	12,00	24,00	48,00	144,00	12,00
	Zweitarifzähler	12,20	24,40	48,80	146,40	12,20
<b>Entgelt für Messung</b>	<b>jährlich € / Zähler und Jahr</b>	<b>halbjährlich € / Zähler und Jahr</b>	<b>vierteljährlich € / Zähler und Jahr</b>	<b>monatlich € / Zähler und Jahr</b>	<b>zusätzl. Ablesung auf Kundenwunsch € / Ablesung</b>	
	Eintarifzähler	5,20	10,40	20,80	62,40	5,20
	Zweitarifzähler	8,00	16,00	32,00	96,00	8,00
Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.						
<b>Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen</b>	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite der Stadtwerke Kusel GmbH veröffentlicht.					
<b>Weitere Entgelte</b>						
<b>Konzessionsabgabe</b> KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	<b>ct / kWh</b>	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)				
	0,61					
	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.				
<b>KWK-Umlage 2016</b> Letztverbrauchergruppe A' Letztverbrauchergruppe B' Letztverbrauchergruppe C'	<b>ct / kWh</b>	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung für die ersten 1.000.000 kWh				
	0,445	über 1.000.000 kWh				
	0,040	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)				
<b>§ 19-Umlage 2016</b> Letztverbrauchergruppe A' Letztverbrauchergruppe B' Letztverbrauchergruppe C'	<b>ct / kWh</b>	gemäß § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen für die ersten 1.000.000 kWh (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung				
	0,378	über 1.000.000 kWh				
	0,050	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)				
<b>Offshore-Umlage 2016</b> Letztverbrauchergruppe A' Letztverbrauchergruppe B' Letztverbrauchergruppe C'	<b>ct / kWh</b>	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung für die ersten 1.000.000 kWh				
	0,040	über 1.000.000 kWh				
	0,027	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)				
<b>Umlage für abschaltbare Lasten 2016</b> für alle Letztverbraucher	<b>ct / kWh</b>	Derzeit ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe die Umlage für abschaltbare Lasten 2016 erhoben wird. Sobald dies feststeht, werden wir die Umlage an dieser Stelle ergänzen und entsprechend der Vorgaben ansetzen.				
Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <a href="http://www.netztransparenz.de">http://www.netztransparenz.de</a>						
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.						